

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	56. Sitzung Gem. FA / 09.10.2025 / 09:00 – 10:00 Uhr
TOP:	06 – DRS 20 – GoL im Lichte aktueller Entwicklungen
Thema:	Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung im Kontext des Nachhaltigkeitsberichts
Unterlage:	52_06_GFA_DRS20-GoL_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
52_06	52_06_GFA_DRS20-GoL_CN	Cover Note
52_06a	52_06a_GFA_DRS20-GoL_Basis	Bisherige DRSC-Position; weitere relevante Informationen inkl. aktueller Entwicklungen

Stand der Informationen: 30.09.2025

2 Ziel der Sitzung

- 2 Ziel der GFA-Sitzung ist die Überprüfung der bisherigen Position des GFA zum Geltungsbereich der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL) gem. DRS 20. Im Zuge der Arbeiten an DRS 20 zur Anpassung aufgrund des CSRD-UG hatte der GFA beschlossen, dass die in DRS 20 niedergelegten GoL auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht keine Ausstrahlung entfalten.

3 Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

- 3 Der GFA hatte in den Jahren 2023 und 2024, mit Unterstützung durch die AG Konzernlagebericht, den Hauptteil seiner Diskussionen zur Anpassung des DRS 20 infolge der CSRD-Umsetzung geführt. Da mit dem Ende der Ampelkoalition im November 2024 das Gesetzesvorhaben zunächst endete, wurde das Projekt zur Überarbeitung des DRS 20 zunächst pausiert.
- 4 Nach dem nunmehr vorliegenden neuen Entwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der durch die CSRD geänderten Bilanz-Richtlinie in Deutschland möchte die DRSC-Geschäftsstelle das

Projekt wieder aufnehmen. Im ersten Schritt soll nun die Grundsatzentscheidung des GFA in Bezug auf den Geltungsbereich der GoL vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sowie anderer Materialien überprüft werden.

- 5 Auf der Grundlage der GFA-Entscheidung wird die Arbeit an DRS 20 fortgesetzt. Zudem ist die Veröffentlichung eines Briefing papers geplant, um die Öffentlichkeit über den Stand der inhaltlichen Diskussionen zu informieren.

Die Unterlage **52_06a** enthält eine Analyse, die Position des DRSC-Mitarbeiterstabs sowie Fragen an den GFA.